

Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schulen; Beibehaltung des bestehenden Führungsmodells

Ausgangslage

Für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und die Musikschulen können künftig gemäss kantonalen Gesetzgebung die Aufgaben des Schulrats bei diesem belassen oder aber gesamthaft dem Gemeinderat zugewiesen werden. In letzterem Fall gibt es keinen Schulrat mehr. Bei einer Aufgabenübertragung kann die Gemeinde zudem nach Massgabe ihrer Gemeindeordnung eine ständige Kommission zur Beratung des Gemeinderats einsetzen. Die Zuständigkeit für Budget und Rechnung verbleibt immer beim Gemeinderat.

Diese variable Ausgestaltung ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Einwohnergemeindeversammlung bis zum 31. Dezember 2023 über das jeweilige Führungsmodell der Primarstufe, sofern ihre Schulen nicht als Kreisschule geführt werden, zu beschliessen hat.

Der Gemeinderat spricht sich für den Verbleib beim gesetzlichen Grundmodell mit Schulrat aus. Es gibt mehrere Gründe, warum die Beibehaltung des Schulrats besser ist als die Übertragung der Aufgaben an den Gemeinderat.

Die wesentlichen Gründe sind:

1. Nähe zu den Schulen

Der Schulrat ist näher an den Schulen. Dies ermöglicht eine schnellere und effektivere Reaktion auf Probleme und Herausforderungen im Bildungsbereich. Durch die Übertragung an den Gemeinderat könnten Entscheidungen hingegen verlangsamt werden und möglicherweise nicht so gut auf die Bedürfnisse der Schule abgestimmt sein.

2. Fokus auf Bildung

Durch die Beibehaltung des Schulrats bleibt der Fokus auf Bildung und Bildungspolitik erhalten. Dies trägt dazu bei, dass Bildungsfragen höhere Priorität haben und besser bearbeitet werden können als in einem breit aufgestellten Gemeinderat.

3. Kompetenzentrennung

Bei Beibehaltung des Ortsschulratsmodells bleibt die Trennung der Einflussbereiche erhalten. Der Schulrat führt strategisch, der Gemeinderat führt über das Budget und setzt damit die Leitplanken.

4. Kein unnötiger Verwaltungsaufbau

Die Übertragung der Führung der Primarschule an den Gemeinderat würde zu einem Aufbau einer Funktion (mindestens in Teilzeit) in der Verwaltung führen, um alle Führungsaufgaben der Schule im Auftrag des Gemeinderats übernehmen zu können.

Insgesamt gibt es also gute Gründe, die für die Beibehaltung des Schulratsmodells in unserer Gemeinde sprechen.

Das Modell mit Schulrat entspricht einer Weiterführung des Status quo. Allerdings werden auch hier klar die Aufgaben zwischen strategischer und operativer Führung getrennt, indem die operativen Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt sind.

Der Entscheid für dieses Führungsmodell bedingt keine Anpassung der Gemeindeordnung. Für die Gemeinde hat sich das bestehende Modell bewährt und es besteht kein Anpassungsbedarf zu einem anderen Führungsmodell. Notabene: eine Änderung der Gemeindeordnung müsste in einer Urnenabstimmung bestätigt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung als Beschluss:

- Die Gemeinde Füllinsdorf entscheidet sich auch für die Zukunft für den Verbleib beim gesetzlich vorgesehenen Schulratsmodell.

Mit vorliegendem Beschluss wird der durch das kantonale Gesetz vorgesehenen Wahl des Führungsmodells der Primarstufe nachgekommen.

Füllinsdorf, 16. Mai 2023/SI